

# Gemeinsame Medieninformation

Staatsbetrieb Sachsenforst

Deutscher Wetterdienst

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Lars Richter

**Durchwahl**  
Telefon: +49 3501 542 166  
Telefax: +49 3501 542 213

lars.richter@  
smul.sachsen.de

Graupa,  
28. Februar 2025

## Beginn der Waldbrandsaison 2025

### Waldbrandsaison 2025 startet am 1. März

Ab dem 1. März informieren Sachsenforst und der Deutsche Wetterdienst wieder tagaktuell über die örtliche Waldbrandgefahr in Sachsen. Bis zum Oktober wird die Waldbrandgefahr für 31 sächsische Vorhersageregionen in fünf Gefahrenstufen – von 1 (sehr geringe) bis 5 (sehr hohe Gefahr) – berechnet und täglich bekanntgegeben. In den Regionen des sächsischen Tieflandes, die aufgrund der sandigen Böden und geringeren Niederschläge besonders durch Waldbrände gefährdet sind, startet parallel die kameragestützte Waldbrandüberwachung durch die Landkreise.

### Geringere Waldbrandfläche in 2024

2024 hat es insgesamt 94-mal in Sachsens Wäldern gebrannt. Damit bewegt sich die Anzahl auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (110 Waldbrände). Die betroffene Waldfläche von ca. 10 Hektar fällt im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger aus. Das liegt vor allem darin begründet, dass es in 2024 keinen ausgedehnten Flächenbrand wie in den Vorjahren gab.

Falk Böttcher, Deutscher Wetterdienst: "Der überdurchschnittliche Niederschlag im vergangenen Jahr hat zu der erfreulichen Waldbrandbilanz beigetragen. Dass es auch in diesem Jahr so glimpflich ausgeht, ist mit Blick auf die aktuellen Daten nicht so sicher, denn der Februar geht mit zu geringer Niederschlagsmenge zu Ende und die längerfristigen Vorhersagen zeigen allenfalls durchschnittliche Niederschlagsmengen bei überdurchschnittlicher Temperatur, so dass die daraus resultierende Verdunstung relativ schnell wieder zu einem erhöhten Waldbrandrisiko führen kann."

### Richtiges Verhalten schützt vor Waldbränden

Landesforstpräsident Utz Hempfling appelliert an die Bevölkerung: „Der Mensch ist der Hauptverursacher von Waldbränden. Im letzten Jahr sind



Sachsenforst



**Hausanschrift:**  
**Staatsbetrieb Sachsenforst**  
Geschäftsleitung  
Bonnewitzer Str. 34  
01796 Pirna OT Graupa

[www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

**Sprechzeiten:**  
Mo - Fr: 9.00 - 16.00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN DE45 8505 0300  
3200 0223 10  
BIC OSDDDE81  
Umsatzsteuer-Identnummer:  
DE 813 256 956

**Verkehrsverbindung:**  
Buslinie G (Pirna-Graupa)  
Buslinie 83 (Pillnitz-Graupa)

## Gemeinsame Medieninformation Staatsbetrieb Sachsenforst und Deutscher Wetterdienst

rund dreiviertel aller Waldbrände durch den Menschen ausgelöst worden. Häufig ist dabei fahrlässiges Verhalten im und um den Wald der Grund. Blitzschlag, als einzige natürliche Ursache, ist im langjährigen Schnitt lediglich für 5% der Waldbrände verantwortlich.“ Um das Waldbrandrisiko zu senken, sind auch die Waldbesitzenden aufgerufen, vorbeugende Maßnahmen entsprechend Ihrer Möglichkeiten zu ergreifen. Die zuständigen Revierleiterinnen und Revierleiter für die Privat- und Körperschaftswaldreviere beraten die Waldbesitzer dazu kostenlos.

„Im Staatswald betreiben wir vor allem durch den Waldumbau vorbeugenden Waldbrandschutz, in dem die Brandlast von reinen Nadelbaumbeständen durch die Erhöhung der Laubbaumanteile gesenkt wird. Darüber hinaus steht Sachsenforst weiterhin in Kontakt mit den zuständigen Behörden und Institutionen für Brand- und Katastrophenschutz. Gemeinsame Waldbrandschutzübungen sind wichtiger Teil unserer Zusammenarbeit. Das führen wir auch konsequent fort.“ so Landesforstpräsident Utz Hempfling weiter.

Mit der Beachtung folgender Regeln, können Waldbrände verhindert werden:

- In Sachsen ist der Umgang mit offenem Feuer im Wald und in dessen Nähe (bis in 100 Meter Entfernung) grundsätzlich ganzjährig verboten. Darunter fallen unter anderem das Rauchen sowie das Zünden von Lagerfeuern und das Grillen.
- Neben offenem Feuer gehen auch Gefahren durch aufgeheizte Katalysatoren von abgestellten Fahrzeugen auf trockener Bodenvegetation aus.
- Die Zufahrtswege zu Waldgebieten müssen für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.
- Wer einen Waldbrand entdeckt, ist verpflichtet, unverzüglich einen Notruf (112) abzusetzen. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr kann eine weitere Ausbreitung von Waldbränden in den meisten Fällen effektiv verhindert werden.
- Bei den Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 ist große Vorsicht bei Waldbesuchen geboten oder ggf. auf einen Waldbesuch zu verzichten. Die Landkreise und kreisfreien Städte können in diesen Fällen den Zugang zu den Wäldern auch beschränken oder den Wald sperren.

### **Online und mobil: Weitere Informationen zur Waldbrandgefährdung**

Alle Informationen zur aktuellen Waldbrandgefahr und dem richtigen Verhalten bietet schnell, unkompliziert und kostenlos die mobile App „Waldbrandgefahr Sachsen“ von Sachsenforst. Über die integrierte Notruf- und Standort-Funktion kann jede und jeder einen aktiven Beitrag zum Waldbrandschutz und zur eigenen Sicherheit leisten. Dank der GPS-gestützten Standortermittlung sind die exakte Position des Brandortes und der nächstgelegene Rettungspunkt im Wald leicht zu ermitteln. Die Waldbrand-App ist in allen gut sortierten App-Stores kostenfrei erhältlich.

Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen und Informationen zu Sachsenforst erhalten Sie auf [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de). Den Deutschen Wetterdienst und aktuelle Informationen zu Wetter und Klima finden Sie unter [www.dwd.de](http://www.dwd.de). Ausführliche Informationen zum vorbeugenden Waldbrandschutz und zur Überwachung der Waldgebiete können Sie im Waldportal Sachsen abrufen ([www.wald.sachsen.de/waldbrandgefahrdung-4186.html](http://www.wald.sachsen.de/waldbrandgefahrdung-4186.html)).